



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 26. Juni 2019 – Auszug aus Drucksache 18/2752 –

Frage Nummer 51

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Ruth
Müller**
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, wie bewertet sie die Haltung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft unter der Führung von Julia Klöckner, CDU, das neue Züchtungsmethoden (wie zum Beispiel CRISPR/Cas = Clustered Regularly Interspaced Short Palindromic Repeats) nicht als Gentechnik einstufen will und hierzu eine Änderung des Gentechnikrechts anregt, wie beurteilt die Staatsregierung neue Züchtungsmethoden wie CRISPR/Cas allgemein und wie kann sichergestellt werden, dass auch der Anbau von (mit neuen Züchtungsmethoden hergestellten) gentechnisch veränderten Pflanzen dauerhaft verboten bleibt?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Das Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 25.07.2018 zu Mutageneseverfahren schafft Rechtssicherheit. Neue Mutageneseverfahren unterfallen dem europäischen Gentechnikrecht und somit dem Vorsorgeprinzip. Damit gibt es in Europa hohe Sicherheitsstandards. Bei der Umsetzung gilt es dafür zu sorgen, dass sinnvolle Anwendungen möglich bleiben.

Bezüglich einer allgemeinen Bewertung neuer Züchtungsmethoden wird auf den Bericht über neue Verfahren in der Gentechnologie auf Beschluss des Landtags vom 21.06.2017 zu Drs. 17/17322 verwiesen (https://www.lgl.bayern.de/doc/gentechnik_neue_verfahren_170621.pdf). Das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit hat darüber hinaus zwischenzeitlich Band 11 der Schriftenreihe Gentechnik für Umwelt- und Verbraucherschutz zum Thema Genome Editing veröffentlicht, der bereits als Druck verfügbar ist und beim Landesamt angefordert werden kann. Er soll in Kürze auch als Download zur Verfügung stehen.